

**VERTRAG****zwischen der Mädchenmittelschule Theresianum Ingenbohl SZ  
und dem Kanton Uri**

(vom 31. Mai 1989)

Zwischen der Mädchenmittelschule Theresianum, Ingenbohl SZ, vertreten durch die Rektorin, einerseits, und dem Regierungsrat des Kantons Uri<sup>1)</sup>, vertreten durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. Hansruedi Stadler, andererseits, wird nachstehender Vertrag abgeschlossen.

**Artikel 1** Zweck des Vertrages

Der Regierungsrat des Kantons Uri überträgt der Mädchenmittelschule Theresianum, Ingenbohl SZ, die Ausbildung von Kindergärtnerinnen sowie von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen für die entsprechenden Schulen des Kantons Uri.

**Artikel 2** Verpflichtungen des Theresianums

Das Theresianum reserviert dem Kanton Uri für beide Seminarbildungen pro Ausbildungsjahr je sechs Plätze. Die Schülerinnen aus dem Kanton Uri werden zu den gleichen Aufnahmebedingungen aufgenommen wie die Schülerinnen aus dem Kanton Schwyz.

**Artikel 3** Anmeldung und Aufnahme in die Seminare

Die Anmeldung für die Aufnahme in beide Seminarabteilungen hat über das Theresianum Ingenbohl zu erfolgen.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer entsprechenden Prüfung. Zugelassen werden Schülerinnen, die das vorgeschriebene Alter erreicht und eine dreiklassige Sekundarschule oder eine gleichwertige Schule besucht haben und die weiteren allgemeinen Aufnahmebedingungen erfüllen.

**Artikel 4** Aufnahmeprüfung und -entscheid, Entlassung

Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung sowie der Entscheid über Aufnahme oder Nichtaufnahme ins Seminar werden den Kandidatinnen und der Erziehungsdirektion mitgeteilt. Das Seminar ist, nach Mitteilung an die Erziehungsdirektion, berechtigt, Schülerinnen bei mangelnder Eignung für den Beruf auch während der Ausbildung zu entlassen.

---

<sup>1)</sup> Vom Regierungsrat genehmigt am 3. April 1989

## 10. 1228

(Mai 1994)

### **Artikel 5** Vertretung des Kantons

Die Erziehungsdirektion ordnet an die Diplomprüfungen, die im Auftrag des Erziehungsrates des Kantons Schwyz von einer Prüfungskommission abgenommen werden, Vertreter der Lehrerprüfungskommission oder der kantonalen Kindergartenkommission ab.

### **Artikel 6** Anerkennung des Lehrausweises

Der Erziehungsrat des Kantons Uri anerkennt das vom Kanton Schwyz erteilte Lehrdiplom. Die Inhaberinnen sind an die Schulen im Kanton Uri wählbar.

### **Artikel 7** Beschäftigung im Kanton

Die vom Kanton Schwyz diplomierten, in Uri wohnhaften Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen werden in den ernerischen Schulen nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten angestellt.

### **Artikel 8** Leistungen des Theresianums

Das Theresianum Ingenbohl stellt den Kandidatinnen aus dem Kanton Uri in Schule und Internat die notwendigen Räumlichkeiten und Einrichtungen sowie das allgemeine Schulmaterial zur Verfügung. Es stellt fachlich ausgebildetes Lehrpersonal und regelt den Einsatz der Kandidatinnen in den verschiedenen Praktika während der Ausbildungszeit.

### **Artikel 9** Leistungen aus dem Kanton Uri

Der Kanton Uri garantiert dem Theresianum Ingenbohl für die erwähnten Ausbildungen pro aufgenommene Schülerin jährlich Fr. 10 000.—. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt: Fr. 9 100.— übernimmt der Kanton; das persönliche Schulgeld der Schülerin beträgt Fr. 900.—.

### **Artikel 10** Kosten für die Schülerin

Die Auslagen für das persönliche Schulgeld, Verpflegung, Unterkunft, persönliches Schulmaterial und Reisespesen gehen zu Lasten der einzelnen Schülerin.

### **Artikel 11** Beitrag des Kantons Uri

Der Gesamtbeitrag des Kantons ist jeweils am 1. Februar des laufenden Schuljahres fällig.

### **Artikel 12** Vertragsdauer und Erneuerung

Der vorliegende Vertrag wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Er tritt auf Beginn des Schuljahres 1989/90 in Kraft und wird, sofern nicht

sechs Monate vor Ablauf der genannten Frist die Kündigung seitens der einen oder andern Vertragspartei erfolgt, stillschweigend für jeweils ein weiteres Jahr erneuert.

**Artikel 13** Verpflichtungen nach Aufhebung des Vertrages

Die Schulleitung verpflichtet sich, die in der Ausbildung stehenden Seminaristinnen auch nach der Aufhebung des Vertrages bis und mit ihrer Diplomierung weiterauszubilden. Der Kanton hat die vertraglichen Leistungen bis zu diesem Zeitpunkt weiterzuerfüllen.

Theresianum Ingenbohl SZ  
Die Rektorin: Sr. Klara Franziska Kriesi  
Erziehungsdirektion Uri  
Der Vorsteher: Dr. Hansruedi Stadler